



Zuchtbuchamt

48432 Rheine • Birkenpilzweg 96 • Tel. 05975-9191640 • Fax. 05975-9178037
<https://www.vrb-begleithunde.de> • zucht@vrb-begleithunde.de

Zuchtbuch

Hier werden alle ehrenhaften Vorfahren unserer reinrassigen Hunde registriert.

Aber was versteht man eigentlich unter Rassehund? Ein rasselooser Hund ist durch willkürliche Paarung seiner Vorfahren entstanden. Der Rassehund hingegen, der ursprünglich natürlich auf rasseloose Hunde zurückgeht, ist ein reines Zuchtprodukt, das durch Auslese geschaffen wurde.

Das erste Zuchtbuch gab es in Europa in Großbritannien im Jahre 1859.

Im dortigen Kennel Club wurde erstmals mit der Eintragung von Rassehunden begonnen.

Frankreich folgte 1885. In Deutschland wurde 1879 von einem jagdkynologischen Verband das Deutsche Hundestammbuch eingerichtet. Mit Hilfe dieser Zuchtbücher kann eine gezielte Zuchtauswahl stattfinden. Welpen werden nur dann in das Zuchtbuch eingeschrieben, wenn ihre Eltern einen Stammbaum besitzen. Hier bei uns in Deutschland werden die Zuchtbücher bei den einzelnen Rassehundevereinen geführt, in anderen Ländern erfolgt die Stammbuchhaltung dagegen zentral bei den jeweiligen nationalen Hundeverbänden. Unter dem Begriff Rasse versteht man heute immer noch die verschiedenen Erscheinungsformen des Haustieres. Bei Wildtieren trat die Bezeichnung Unterart an die Stelle. Für die ersten Hundezüchter, die Jäger des Mittelalters, war ein Hund dagegen reinrassig, wenn er eine einmal aufgenommene Spur "rein" hielt, sich also nicht durch andere Spuren ablenken ließ. Bei den heutigen Haustieren weist der Hund die größte Vielfalt auf. Diese Entwicklung setzte jedoch erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts ein, als der Gebrauchszweck des Hundes (Jagd, Kampf, Schutz der Viehherden u.a.) in den Hintergrund trat und dafür vor allem auf Formschönheit gezüchtet wurde. Weltweit gibt es heute weit über 400 verschiedene gezüchtete Hunderassen. Das Zuchtbuch oder die Ahnentafel enthält viele wichtige Informationen. Die Abstammung oder die Verwandtschaft der Elterntiere, verschiedene Kennzeichen wie Tätowierung oder mittlerweile Chip Nummer, der HO I ED Befund, oder errungene Titel auf den so genannten Schönheitsschauen. Jedes Zuchtbuchamt vergibt für jeden gemeldeten Hund eine Zuchtbuchnummer. Wichtig und damit Voraussetzung für die Eintragung eines Welpen ist, dass die Eltern auch Rassehunde sind und zuchttauglich geschrieben wurden. Beim Kauf eines Rassehundes dürfen niemals die Ahnenpapiere fehlen. Wirft eine reinrassige Hündin, die von einem reinrassigen Rüden gedeckt wurde, so wird die Geburt der Welpen durch den Züchter dem Zuchtbuchamt mitgeteilt. Der Zuchtbuchführer trägt das Wurfdatum, die Namen der Welpen, das Geschlecht und die Chip Nummer in das Zuchtbuch ein. So lässt sich jederzeit die Herkunft der Welpen nachweisen. Die Ahnentafel stellt hingegen den Personalausweis Ihres Hundes dar. Sie ist nichts anderes als ein Auszug aus dem Zuchtbuch, der durch die Unterschrift des Züchters und des Zuchtbuchführers beglaubigt wird. Ohne Ahnentafel wird ihr Hund nicht als Rassehund anerkannt. Die Ahnentafel ist somit Abstammungsurkunde, gleichzeitig auf eine Garantie für die Reinerhaltung dieser Rasse. Um reinrassige Welpen überhaupt ins Zuchtbuch eintragen zu können, müssen verschiedene Bedingungen erfüllt werden. Zum einen muss der eingetragene Züchter die Deckbescheinigungen einreichen, der Wurf muss durch einen Zuchtwart kontrolliert, und diese Wurfmeldung muss im Zuchtbuch eingetragen werden. Damit ist gewährleistet, dass die Welpen den strengen Zuchtbedingungen entsprechen. Sollten Sie selbst planen Hunde zu züchten, finden Sie in unserer Zuchtordnung Ihre Rechte aber auch Ihre Pflichten als Züchter. Gern sind wir Ihnen bei der Suche nach einem Zwingernamen behilflich. Sprechen Sie uns, an wir helfen gern.